



Bericht und Antrag der GPK

vom 28. Juni 2021

an den Gemeinderat über den

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht 2020 der Datenschutzstelle der Stadt Zürich geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des Datenschutzbeauftragten (DSB) durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Wie in den letzten Jahren üblich, beleuchtet der Bericht einige Themenschwerpunkte. Dieses Jahr sind dies die Folgenden: Digitalisierung der Stadtverwaltung, Personalbereich, Statistik, Videoüberwachung, Löschung und Archivierung, Meldepflicht sowie Datenschutz-Folgenabschätzung. Diese Hauptinhalte werden von einigen Feststellungen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Covid-19 ergänzt. Insbesondere die Schwerpunkte Meldepflicht und Datenschutz-Folgenabschätzung, die als Folge von übergeordnetem Recht teilweise neue Prozesse und Abläufe benötigen, haben bei der Datenschutzstelle (DSS) im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen gebunden. Trotz einer heterogenen Stadtverwaltung mit Dienstabteilungen verschiedener Grösse und mit unterschiedlich ausgeprägtem Datenschutz-Wissen sollte dabei möglichst ein einheitlicher Ablauf pro Thema erreicht werden.

Im Berichtsjahr konnte der DSB in einer Arbeitsgruppe des Kantons Zürich zur Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) mitwirken. Dabei war ihm wichtig, die Sichtweise und die Bedürfnisse der grossen Stadtzürcher Verwaltung einzubringen.

Die Kommission erfragte unter anderem weitere Informationen und Einschätzungen zu Datenschutzthemen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und zur digitalen Unterschrift. Ebenfalls interessierte die im Berichtsjahr eingeführte Erweiterung der städtischen Datenschutzverordnung um eine Beratungs- und Vermittlungskompetenz. Es gingen seither nur wenige Anfragen ein. Mehrheitlich betrafen sie den Einsatz von Videoüberwachung in ausschliesslich privater Umgebung, weshalb die DSS aus Zuständigkeitsgründen an das Büro des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten verweisen musste. Die übrigen Fälle konnten vorwiegend durch eine telefonische Beratung erledigt werden.

Die GPK dankt der Datenschutzstelle der Stadt Zürich für ihre Arbeit und dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer für die Beantwortung der Rückfragen sowie die gute Zusammenarbeit.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher